

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Trainings der see-it.consulting KG

Fassung vom 20. Jänner 2020, Änderungen vorbehalten.

Die letztgültige Fassung dieser AGB finden Sie auf unserer Webseite unter [www.see-it.at/impresum](http://www.see-it.at/impresum).

## 1) Geltungsbereich

- (1) Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene Trainings gelten für alle offenen Trainingsdienstleistungen der see-it.consulting KG (im Folgenden kurz see-it genannt).
- (2) Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene Trainings sind integrierter Vertragsbestandteil zwischen see-it und dem Kunden.
- (3) Als Kundin / Kunde gilt eine natürliche oder juristische Person, welche die Anmeldung zu einem offenen Training vornimmt oder die Rechnung bezahlt.
- (4) Als Teilnehmerin / als Teilnehmer gilt eine natürliche Person, welche ein offenes Training besucht und teilnimmt.
- (5) Als offenes Training gelten Trainings, die öffentlich bekanntgegeben von jedermann, sowohl Privat- als auch Firmenkunden (aus unterschiedlichen Firmen), besucht werden können.
- (6) Abweichende Vereinbarungen (insb. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen sowie abweichende Zahlungsbedingungen) des Kunden bedürfen ausdrücklich unserer schriftlichen Bestätigung zur Wirksamkeit, bei sonstigem Ausschluss.
- (7) Werden Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen, gehen unabdingbare gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## 2) Anmeldung zu offenen Trainings

- (1) Jede Anmeldung ist verbindlich.
- (2) Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich, d.h. per Post, Mail oder über die Webseite [www.see-it.at](http://www.see-it.at).
- (3) Anmeldungen sind für den Fall, dass Kundinnen / Kunden das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, schriftlich und sowohl von der Kundin / dem Kunden als auch dessen gesetzlicher Vertreterin / gesetzlichen Vertreter unterzeichnet vorzunehmen.
- (4) Der Eingang der Anmeldung wird der Kundin / dem Kunden schriftlich bestätigt. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung (Anmeldebestätigung) von see-it zustande.
- (5) Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn (dem ersten Veranstaltungstag) eines offenen Trainings. Ein allfällig abweichender Anmeldeschluss wird im jeweils aktuellen Kursprogramm angeführt.
- (6) Die Teilnehmeranzahl eines offenen Trainings ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. See-it behält sich das Recht vor, Anmeldungen für offene Trainings ohne Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen abzulehnen. In diesem Fall erhalten Sie keine Anmeldebestätigung.

- (7) Ist die Teilnahme an einem offenen Training von see-it an bestimmte Voraussetzungen gebunden, werden diese im jeweils aktuellen Kursprogramm angeführt und sind von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zu erfüllen.

## 3) Zahlungsbedingungen

- (1) Die zu leistenden Teilnahmebeträge können dem jeweils aktuellen Kursprogramm entnommen oder bei see-it erfragt werden. Preisänderungen, eventuelle Druckfehler oder Irrtümer vorbehalten.
- (2) Die Teilnahmebeträge sind nach Erhalt der Rechnung prompt ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu überweisen, jedenfalls aber vor Beginn des offenen Trainings, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (3) Die Teilnahmebeträge verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in € (Euro) exklusive Umsatzsteuer
  - a) Die Teilnahmebeträge beinhalten bei Präsenztrainings neben der Teilnahme am offenen Training sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen sowie Seminarverpflegung (Getränke, Pausensnacks und Mittagessen).
  - b) Die Teilnahmebeträge beinhalten bei Online-Trainings neben der Teilnahme am offenen Training sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen.
  - c) Weitere Kosten für Unterkunft, Parkplätze, Anreise usw. sind, sofern nicht ausdrücklich angeführt, nicht in den Teilnahmebeträgen enthalten.
- (4) Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung schriftlich und hinreichend begründet bei see-it geltend zu machen. Bei Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt.
- (5) Bei Zahlungsverzug verrechnen wir gegenüber Konsumenten i.S. des KSchG Verzugszinsen und Mahnspesen in gesetzlicher Höhe, gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz sowie pauschale Mahnspesen in der Höhe von EUR 35,00.
- (6) Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich die Kunden / der Kunde weiter, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen (unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht betrifft dies insbesondere außergerichtliche Kosten, die Kosten eines Inkassounternehmens sowie, soweit zweckdienlich, die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten) an see-it zu ersetzen.
- (7) Die nicht rechtzeitige Bezahlung des jeweiligen Teilnahmebetrags berechtigt see-it dazu, die betroffene Teilnehmerin / den betroffenen Teilnehmer nicht zum jeweiligen offenen Training zuzulassen bzw. die Teilnehmerin / den Teilnehmer

vom Besuch des entsprechenden offenen Trainings auszu-schließen.

- (8) Ein teilweiser Besuch eines offenen Trainings berechtigt nicht zu einer Reduktion des Teilnahmebetrags.

#### 4) Stornierung und Umbuchung

- (1) Allfällige Stornierungs- und Umbuchungswünsche müssen schriftlich an see-it gerichtet werden.
- (2) Stornierungen müssen vor dem geplanten Beginn des offenen Trainings schriftlich per Mail oder Post (es gilt das Datum des Einlangens des Schreibens) erfolgen. Stornierungen bis zu 14 Kalendertage vor dem ersten Tag des offenen Trainings sind kostenfrei. Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühren verrechnet. Bei Stornierungen oder Nichterscheinen am ersten Tag des offenen Trainings oder danach wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- (3) Sollte eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Erkrankung) nicht am offenen Training teilnehmen, kann eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kostenfrei bekannt gegeben werden.
- (4) Bei Umbuchungen auf einen Folgetermin, die innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem ersten Tag des offenen Trainings einlangen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 60,00 pro Teilnehmerin / pro Teilnehmer in Rechnung gestellt.
- (5) Ein gesetzliches Rücktrittsrecht für Verbraucher nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bleibt davon unberührt. Für Verbraucherinnen / Verbraucher i.S. des KSchG gilt das Fernabsatzgesetz, nach dem der Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses per Fernabsatz (also per Post, Mail oder online) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Für den rechtzeitigen Widerruf genügt eine eindeutige schriftliche Erklärung (ein Muster der Widerrufserklärung findet sich im Anhang). Eine Rückbestätigung des Widerrufs erfolgt von see-it in schriftlicher Form. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist versendet wird. Geht die Anmeldung einer Verbraucherin / eines Verbrauchers aber so spät ein, dass ihre / seine Widerrufsfrist erst nach Beginn des offenen Trainings endet, so stimmt die Verbraucherin / der Verbraucher bereits mit der Anmeldung zu, im Falle des späteren Widerrufs einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von see-it bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. (§ 16 FAGG)

#### 5) Veranstaltungsänderungen und Absagen

- (1) Aus organisatorischen Gründen sind Änderungen des Kursprogramms möglich, daher sind Änderungen von Terminen, Beginnzeiten und Veranstaltungsorten sowie allfällige Absagen vorbehalten.

- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von etwaigen Änderungen oder Absagen umgehend in geeigneter Weise verständigt. Etwaiger Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber see-it wegen berechtigter Änderungen sind daraus nicht abzuleiten.
- (3) Ein offenes Training kann von see-it bis 14 Kalendertage vor dem ersten Tag des betroffenen offenen Trainings schriftlich abgesagt werden. Allfällig entrichtete Teilnahmegebühren werden dann abzugsfrei rückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt via Banküberweisung auf ein von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer schriftlich bekanntzugebendes Konto. Bereits ausgehändigte Kurs- und Prüfungsunterlagen sind binnen angemessener Frist nach Aufforderung durch see-it zurückzugeben. Für nicht retournierte Kurs- und Prüfungsunterlagen wird die Rückzahlung angemessen gekürzt.

#### 6) Teilnahmebestätigungen

- (1) Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung / Kursbesuchsbestätigung besteht, nachdem die betreffende Teilnehmerin / der betreffende Teilnehmer mind. 75 % des offenen Trainings besucht hat.

#### 7) Urheberrecht und Nutzung

- (1) Alle Kurs- und Prüfungsunterlagen und Inhalte (inkl. Vorträge und Live-Online-Übertragungen) der offenen Trainings sind urheberrechtlich geschützt. Die Inhalte und Informationen sind nur für die persönliche Verwendung der jeweiligen Teilnehmerin / des jeweiligen Teilnehmers zu Schulungszwecken bestimmt.
- (2) Jede weitergehende Nutzung insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung durch see-it ist untersagt. Allenfalls ist see-it berechtigt eine Konventionalstrafe in der Höhe von € 20.000,00 pro Verstoß, unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche, geltend zu machen.

#### 8) Haftung

- (1) See-it haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. See-it übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Kurs- und Prüfungsunterlagen und sonstiger Publikationen (u.a. Kursprogramm).
- (2) Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen see-it ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (3) See-it haftet nicht für den Verlust oder einer Beschädigung mitgebrachter Gegenstände auf offenen Trainings. In

gleicher Weise ist die Haftung für Personenschaden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss ist als Teil der Vereinbarung zu betrachten

- (4) Die Kundin / der Kunde garantiert, dass die Leistungen von see-it, soweit gesetzlich zulässig und soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich mit see-it vereinbart wurde, ausschließlich für Zwecke der Kundin / des Kunden und nicht für Dritte verwendet werden. Werden dennoch Leistungen von see-it an Dritte weitergegeben oder für Dritte verwendet, so wird eine Haftung von see-it gegenüber Dritten nicht begründet.

## 9) Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) See-it verpflichtet sich, alle mit der Durchführung des Auftrages bekanntwerdenden Vorgänge und Daten – gleich welcher Art und Herkunft – vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle von see-it im Rahmen des offenen Trainings beteiligten und durch see-it beauftragten Personen.
- (2) See-it verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.
- (3) See-it weist darauf hin, dass die Stammdaten von Kundinnen / Kunden sowie Teilnehmerinnen / Teilnehmer an einem offenen Training, welches durch ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit see-it zu Stande gekommen ist, in unserem CRM-System gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation (etwa betreffend Änderungen des Veranstaltungsorts oder sonstige Informationen in Bezug zu dem jeweilig gebuchten offenen Training).
- (4) Die Stammdaten über die Teilnehmerin / den Teilnehmer bzw. die Kundin / den Kunden (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatadresse und private Kontaktdaten, Firmendaten wie Firmenanschrift, Funktion, berufliche Kontaktdaten) sowie Auftragshistorie werden bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus bis zum Ablauf der Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.
- (5) In unregelmäßigen Abständen und mit geringer Häufigkeit werden die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer an den

offenen Trainings über weiterführende offene Trainings bei see-it informiert. Der Zusendung derartiger Informationen können die Kundinnen / die Kunden sowie die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer jederzeit formlos schriftlich via Post oder Mail widersprechen.

- (6) Die Kundin / der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm an see-it zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von Teilnehmerinnen / Teilnehmern von see-it im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Die Kundin / der Kunde hat insbesondere die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und allenfalls erforderliche Einwilligungen einzuholen. Die Kundin / der Kunde hat see-it diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- (7) Sollte die Kundin / der Kunde bzw. die Teilnehmerin / der Teilnehmer eine Löschung seiner personenbezogenen Daten wünschen, wird diesem Wunsch gemäß den jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen, auf schriftliche Aufforderung hin, entsprochen.

## 10) Sonstiges

- (1) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer akzeptiert mit der Anmeldung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene Trainings und nimmt zur Kenntnis, dass ihre Nichteinhaltung als wichtiger Grund zur außerordentlichen Vertragskündigung gilt und den Ausschluss von dem offenen Training zur Folge hat.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

## 11) Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von see-it als vereinbart.

# Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene Trainings der see-it.consulting KG

## Widerrufsformular der see-it.consulting KG

Wenn Sie als Verbraucherin / als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den im Fernabsatz geschlossenen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An

see-it.consulting KG  
c/o Dr. Michael Tesar  
Hafnerstraße 17 / 12  
4020 Linz  
Mail: [info@see-it.at](mailto:info@see-it.at)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

---

Bestellt am:

---

Name:

---

Anschrift:

---

Datum:

---

Unterschrift